



Fotolia®/assdesignen

## Ist das angekommen? – Warenlieferung in Europa

### Gelangensbestätigung und andere Nachweispflichten leicht gemacht

Unternehmen können Waren in der EU grundsätzlich steuerfrei liefern. Hierfür sind bestimmte Nachweise erforderlich. Achtung – bei fehlenden Nachweisen drohen empfindliche Strafen. Aber seit dem 01. Januar 2014 erleichtert Ihnen die Gelangensbestätigung eine lückenlose Nachweisführung.

Wie mit den neuen Nachweispflichten umzugehen ist, erfahren Sie bei der Informationsveranstaltung am 18.11.2014. Dort steht Ihnen ein erfahrener Steuerexperte Rede und Antwort.

**Wann:** 18.11.2014, von 08:30 bis 10:30 Uhr

**Wo:** IHK-Geschäftsstelle Rosenheim,  
Hechtseestr.16, 83022 Rosenheim, Raum DLC

Weitere Information und Anmeldung bis zum 14.11.2014 bei:

Natalie Tomlinson-Kurz, IHK-Geschäftsstelle Rosenheim  
Telefon: 08031 2308-130  
E-Mail: natalie.tomlinson-kurz@muenchen.ihk.de

Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos, die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

**08:30 Uhr Begrüßung**

*Wolfgang Janhsen, Geschäftsstellenleiter,  
IHK-Geschäftsstelle Rosenheim*

**08:35 Uhr Umsatzsteuer bei Warenlieferungen in Europa**  
Einführung in die Thematik

**09:00 Uhr Umsatzsteuerfreie Lieferungen anhand praktischer Beispiele**

Gelangensbestätigung und andere Nachweispflichten

Tipps und Tricks für die betriebliche Praxis

*Ralph Kammermeier*

*Haubner Schäfer & Partner, Steuerberater*

**10:15 Uhr Zeit für Ihre Fragen**

**10:30 Uhr Verabschiedung und kleiner Imbiss**

## Anmeldung:

Telefon: 08031 2308-130

E-Mail: natalie.tomlinson-kurz@muenchen.ihk.de

**Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

## Ist das angekommen? – Warenlieferung in Europa

Gelangensbestätigung und andere Nachweispflichten leicht gemacht

**Dienstag, 18.11.2014, von 08:30 bis 10:30 Uhr**

IHK-Geschäftsstelle Rosenheim, Hechtseestr.16,  
83022 Rosenheim, Raum DLC

---

Vorname | Name

Firma

---

Straße

PLZ | Ort

---

Funktion

Telefon

---

E-Mail

Fax

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist begrenzt. Eine Anmeldung kann daher nur im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt werden.

---

Datum

Unterschrift

## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen. Der Veranstalter erteilt keine Teilnahmebestätigung. Sollten zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung keine Plätze mehr verfügbar sein, erhalten Sie seitens des Veranstalters schriftlich, per E-Mail oder per Fax eine Absage an die angegebene Teilnehmeradresse.

### 2. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch die IHK für München und Oberbayern elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, der Teilnehmer willigt ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung seiner Daten ein. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung seiner Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

### 3. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

3.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels ausreichender Teilnehmerzahl, wegen kurz-

fristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten. Ziff. 4 ausgeschlossen.

3.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. wegen Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

### 4. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(Stand Juli 2014)